

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. August 1990
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter (SPD)	1	Kirschner (SPD)	50
Austermann (CDU/CSU)	7, 8, 9, 10	Koltzsch (SPD)	2
Becker (Nienberge) (SPD)	55, 56	Dr. Laufs (CDU/CSU)	60, 61, 62
Büchler (Hof) (SPD)	68, 69	Frau Limbach (CDU/CSU)	41, 42, 43, 44
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	32	Lowack (CDU/CSU)	3, 4
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	11, 12, 13, 14	Müntefering (SPD)	70
Frau Fuchs (Köln) (SPD)	37, 38	Nehm (SPD)	26, 27, 28
Frau Ganseforth (SPD)	39, 40	Reschke (SPD)	71, 72
Geis (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18	Dr. Rose (CDU/CSU)	33, 34
Hiller (Lübeck) (SPD)	35	Frau Saibold (DIE GRÜNEN)	45, 46
Hinrichs (CDU/CSU)	19, 20	Schäfer (Offenburg) (SPD)	63, 64
Hinsken (CDU/CSU)	21	Schmidt (Salzgitter) (SPD)	65, 66, 67
Dr. Hoyer (FDP)	5, 6	Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU)	29, 30
Huonker (SPD)	22, 57, 58, 59	Dr. Sperling (SPD)	73
Dr. Hüsel (CDU/CSU)	23	Uldall (CDU/CSU)	53, 54
Ibrügger (SPD)	24, 25	Frau Dr. Wegner (SPD)	31
Jäger (CDU/CSU)	51, 52	Frau Wiczorek-Zeul (SPD)	36
Kalisch (CDU/CSU)	47, 48, 49		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	
Antretter (SPD) Herausgabe der Informationsbroschüre über die Entwicklung und Tätigkeit der WEU seit 1984	1
Koltzsch (SPD) Künftige Aufgaben der sowjetischen Militärmission	1
Lowack (CDU/CSU) Einholung eines Statements der Partner an den Zwei-plus-vier-Gesprächen in Paris zur Unvereinbarkeit der Vertreibung von Deutschen aus den Ostgebieten mit der Haager Landkriegsordnung	1
Verzicht der Bundesregierung auf einen Vertrag mit Polen über alle offenstehenden Fragen bei den Zwei-plus-vier-Gesprächen in Paris	1
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Dr. Hoyer (FDP) Umfang der Wahlrechtsausübung von deutschen Staatsangehörigen im Ausland bei der Bundestagswahl 1987; Vorkehrungen für die Teilnahme von ins Ausland versetzten Bundeswehrangehörigen an der Bundestagswahl	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Finanzen	
Austermann (CDU/CSU) Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der DDR und des Fonds „Deutsche Einheit“ 1990 und 1991	3
Kreditaufnahme von Bund, Ländern und Gemeinden im Zeitraum Januar bis Juni 1990 im Vergleich zum Vorjahr	4
Mitwirkung des Sicherungsfonds der Genossenschaftsbanken bei der Liquidation der co op Bank eG; Kreditabsicherung mit Grundstücken	5
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) Haltung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen im Zusammenhang mit den für das Scheitern der co op Bank eG ursächlichen Schadensersatzforderungen	5
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) Wirtschaftliche Verflechtungen der co op Bank eG zur BGAG bzw. zu anderen Gesellschaften aus dem DGB-Bereich, insbesondere durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Alfons Lappas; Maßnahmen gegen drohende Schadensersatzforderungen	6
Geis (CDU/CSU) Gefahr von Vermögensverschiebungen durch die gleichzeitige Mitgliedschaft des Aufsichtsratsmitglieds der co op Bank eG, Harald Loh, im Vorstand der Pensionskasse der deutschen Konsumgenossenschaften VVaG; Maßnahmen des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen	6
Hinrichs (CDU/CSU) Erwerb eigener Geschäftsanteile über Kaufoptionen durch die co op Bank eG	8
Hinsken (CDU/CSU) Vergabe von Organkrediten im Sinne des § 15 KWG durch die co op Bank eG	8
Huonker (SPD) Beteiligung von Mitarbeitern der Bundesregierung, insbesondere des BMF, an der Aufstellung bzw. Durchführung des DDR-Haushalts	9
Dr. Hüsel (CDU/CSU) Nachweis der fachlichen Eignung der bei der coop Bank eG als Geschäftsleiter eingesetzten Vorstandsmitglieder gegenüber dem Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen	9
Ibrügger (SPD) Militärisch genutzte Flächen im Wahlkreis 104, insbesondere in Minden, Lübbecke und Petershagen, und Anzahl der deutschen und britischen Zivilbeschäftigten	10
Nehm (SPD) Anteil der Bundesausgaben an den Ausgaben der Gebietskörperschaften in der Bundesrepublik Deutschland und voraussichtliche Entwicklung in der DDR	10
Ablieferungen der Treuhandanstalt an den DDR-Staatshaushalt	11
Dr. Schroeder (Freiburg) (CDU/CSU) Gefahr von Interessenkonflikten durch die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitglieds der co op Bank eG, Rolf Hollmann, in anderen Co-Op-Unternehmen; Maßnahmen des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen	11

Seite	Seite
Frau Dr. Wegner (SPD) Berücksichtigung der Lieferverpflichtungen der DDR gegenüber den RGW-Ländern 1990 und 1991 bei den Haushaltsplanungen	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Cronenberg (Arnsberg) (FDP) Aufbau einer touristischen Infrastruktur in der DDR	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Rose (CDU/CSU) Überschwemmung der bundesdeutschen Schlachtviehmärkte durch DDR-Billig- fleisch; Förderung des Exports in den Nahen und Mittleren Osten	13
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Hiller (Lübeck) (SPD) Verordnung von elektrischen Milchpumpen; Kosten dieser Neuregelung für die Krankenkassen	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Wieczorek-Zeul (SPD) Alternative Bahnrouen für den Transport der amerikanischen C-Waffen ab Groß-Gerau Dornberg nach Nordenham; Schutz der Wiesbadener Bevölkerung	15
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	
Frau Fuchs (Köln) (SPD) Bereitstellung von Sondermitteln für die Jugendarbeit in der DDR; Kriterien für die Vergabe der Mittel an die Jugendverbände	16
Frau Ganseforth (SPD) Härten bei der Verkürzung des Zivildienstes	17
Frau Limbach (CDU/CSU) Abschaffung der 1983 beim Kindergeld eingeführten Einkommensgrenzen im Rahmen der Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs; Auswirkungen der derzeitigen Regelungen auf die Rollen- verteilung in der Familie und auf die Arbeitsbereitschaft von Frauen	18
Frau Saibold (DIE GRÜNEN) Messung der Asbestkonzentration im Trinkwasser	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Kalisch (CDU/CSU) Ausdehnung des Luftrettungssystems auf die DDR	20
Kirschner (SPD) Müllentsorgung und Recyclinganteil auf bundesdeutschen Flughäfen	21
Jäger (CDU/CSU) Raubüberfälle und Diebstähle in Schlaf- und Liegewagen der Bundesbahn 1989; Maßnahmen der Bahnpolizei	21
Uldall (CDU/CSU) Übernahme der DDR-Fluggesellschaft Interflug und damit verbundene Kosten	22
Geschäftsbereich des Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Becker (Nienberge) (SPD) Anteil der Müllverbrennung und Müll- deponierung bei der Müllverwertung	22
Huonker (SPD) Anteil der gemäß der geplanten Ver- packungsordnung außerhalb der öffent- lichen Müllbeseitigung zu verwertenden Verpackungen am gesamten Müllauf- kommen; Verwertung und Entsorgung	23
Dr. Laufs (CDU/CSU) Entwicklung des Robbenbestands in der Nordsee; Erkenntnisse des BMU über die Ursache des Robbensterbens; Konsequenzen für die nächste Nordseeschutz-Konferenz	24
Schäfer (Offenburg) (SPD) Festlegung der Emissionsgrenzwerte für den Betrieb von Luftfahrzeugen	26

Seite	Seite	
Schmidt (Salzgitter) (SPD) Äußerungen des BMU über die Änderung des Abfallgesetzes bei Nichtausschöpfung der Recyclingmöglichkeiten durch die Industrie; Schätzung der Menge und Zusammensetzung des Verpackungsmülls; Ausarbeitung eines Entsorgungssystems mit kostenloser Abholung des Ver- packungsmülls bei den Haushalten	27	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation		
Büchler (Hof) (SPD) Wegfall von Arbeitsplätzen durch Rationalisierungsmaßnahmen bei Postämtern entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze	29	
	Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
	Müntefering (SPD) Äußerungen der Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Bundesbaublatt (Heft 6/1990) zu den „Kräften und Impulsen unseres Marktes“	29
	Reschke (SPD) Auslaufen der Mietpreisbindung bei Sozialwohnungen 1990 und 1991; Entwicklung der Mieten	30
	Dr. Sperling (SPD) Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes	30

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Antretter
(SPD)
- Weshalb ist die laut Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages Nr. 11/100 vom 13. Oktober 1988 von der Bundesregierung durch Herrn Staatsminister Schäfer versprochene und für bald angekündigte Informationsbroschüre über die Entwicklung und Tätigkeit der WEU seit 1984 bisher nicht erschienen, und wann kann damit gerechnet werden, daß die Bundesregierung ihr Versprechen einlöst?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. August 1990**

Die Bundesregierung beabsichtigt die Veröffentlichung der WEU-Informationsbroschüre im Gefolge einer Klärung der künftigen Rolle der WEU im sich verändernden europäischen Sicherheitsumfeld. Sie weist im übrigen darauf hin, daß sie den Deutschen Bundestag halbjährlich über die Tätigkeit der WEU unterrichtet.

2. Abgeordneter
Koltzsch
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zukunft (bzw. die zukünftigen Aufgaben) der sowjetischen Militärmissionen in der Bundesrepublik Deutschland; welche Pläne existieren diesbezüglich?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 14. August 1990**

Die Militärmissionen der Vier Mächte gehören zu den äußeren Aspekten der Herstellung der deutschen Einheit, die im Rahmen der 2+4-Gespräche als Teil der Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes zu regeln sind.

3. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei den anstehenden Zwei-plus-vier Gesprächen in Paris eine Bestätigung der Beteiligten dafür einzuholen, daß die Vertreibung der Deutschen aus den Ostgebieten ein besonders grausamer Bruch der Haager Landkriegsordnung, besonders der Artikel 46 und 43, war, zumal die beteiligten Siegermächte des zweiten Weltkriegs Signatarstaaten der Haager Landkriegsordnung waren?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. August 1990**

Das Thema gehört nicht zur Tagesordnung der 2+4-Gespräche.

4. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Trifft der Hinweis des Bundesministers des Auswärtigen Genscher in einem Deutschlandfunk-Interview zu, daß es das Ziel der Bundesregierung bei dem Zwei-plus-vier Gespräch am 17. Juli 1990 in Paris war, mit Polen einen Vertrag unter Berücksichtigung aller offenstehenden Fragen (besonders der 78 Punkte der deutsch-polnischen Erklärung vom 14. November 1989) abzuschließen, und warum ist der Bundesminister des Auswärtigen von diesem Konzept in Paris abgewichen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 9. August 1990**

Der Bundesminister des Auswärtigen hat zur Frage der Verträge mit der Republik Polen bei den 2+4-Gesprächen vom 17. Juli 1990 in Paris folgendes erklärt: „Wir sind befriedigt darüber, daß Polen wie wir das Ziel verfolgt, nach einem Vertrag über die Endgültigkeit der deutsch-polnischen Grenze einen weiteren Vertrag zu schließen, der sich mit der Zukunft der deutsch-polnischen Beziehungen befaßt, eine Auffassung, die der Bundeskanzler bereits im Deutschen Bundestag mit großer Klarheit und mit Zustimmung dieses Hauses zum Ausdruck gebracht hat.“

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

5. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)
- In welchem Umfang haben bei der Bundestagswahl 1987 im Ausland lebende Deutsche von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht, und welche Probleme sind nach Erkenntnissen der Bundesregierung dabei entstanden – insbesondere auf Grund von Fristen, langen Postwegen und schwierigen Verkehrsverbindungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt
vom 9. August 1990**

Die Zahl der im Ausland lebenden Deutschen, die durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 8. März 1985 das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag erlangt haben, ist der Bundesregierung nicht genau bekannt, da es keine Pflicht der im Ausland lebenden Deutschen zur Registrierung bei den Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland gibt. Auf Grund von Schätzungen der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland wird von einer Zahl von etwa 500 000 im Ausland lebenden wahlberechtigten Deutschen ausgegangen.

In die Wählerverzeichnisse der Gemeinden sind bei der Bundestagswahl 1987 insgesamt 31 135 im Ausland lebende Deutsche eingetragen worden. Die Stimmen dieses Personenkreises sind nicht gesondert ausgezählt worden. Es ist davon auszugehen, daß diejenigen, die auf ihren Antrag in die Wählerverzeichnisse der Gemeinden eingetragen worden sind, in der Regel auch ihr Wahlrecht ausgeübt haben. Dies entspräche einer Beteiligung von ca. 6 v. H.

Im Hinblick auf die entstandenen Probleme ist wie folgt zu unterscheiden:

a) Fristen

Für die Anforderungen der Formulare für den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis sowie die Stellung dieses Antrages stand den „Auslandsdeutschen“ ab Bekanntmachung des Wahltages bzw. den Wahlbekanntmachungen durch die deutschen Auslandsvertretungen hinreichend Zeit zur Verfügung. Enger bemessen war der Zeitraum für die Zusendung der Briefwahlunterlagen durch die Gemeindebehörden an die „Auslandsdeutschen“ sowie die Rücksendung der Wahlbriefe. Die Briefwahlunterlagen konnten im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebenen Fristen und Termine frühestens ab dem 37. Tage vor der Wahl zugesandt werden. Hinzu kam, daß durch die Feiertage zur Jahreswende die Wahlabwicklung und der Postlauf erschwert waren. Dies hat nach Erkenntnissen der Bundesregierung jedoch nur vereinzelt zu Schwierigkeiten bei der Wahlteilnahme geführt.

b) Postbeförderung

Von insgesamt 77 187 Wahlbriefen aus dem Ausland sind 1 945 verspätet eingegangen. Dabei handelt es sich um Wahlbriefe von ständig im

Ausland lebenden Personen, wie auch von sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Reisenden insbesondere Urlaubern. Wahlbriefe von Deutschen mit ständiger Wohnung im Ausland sind nicht gesondert erfaßt worden.

Wegen zum Teil schlecht funktionierender Postverbindungen wurde den im Amtsbezirk von rd. 70 Auslandsvertretungen lebenden deutschen Staatsangehörigen die Beförderung der Wahlunterlagen (nicht der Antragsformulare) mit dem Kurier eröffnet. Das Auswärtige Amt sah sich zu diesem Schritt unter Zurückstellung völkerrechtlicher Bedenken bereit, um einer möglichst großen Zahl von „Auslandsdeutschen“ die Wahlteilnahme zu ermöglichen. Insgesamt wurden ca. 4000 Wahlunterlagen mit Kurier befördert. Der überwiegende Teil ist den deutschen Auslandsbediensteten zuzuordnen; die Kuriermöglichkeit hat demnach nicht wesentlich zur Erhöhung der Wahlbeteiligung beigetragen.

6. Abgeordneter
Dr. Hoyer
(FDP)

Welche Vorkehrungen trifft die Bundesregierung, um ins Ausland kommandierten oder versetzten Angehörigen der Bundeswehr die Ausübung ihres Wahlrechts zu ermöglichen, und welche Informationsangebote kann die Bundeswehr diesen Personen unterbreiten, damit diese in ihre Wahlentscheidungen auch den möglichst aktuellen Stand der politischen Diskussion in Deutschland einbeziehen können und nicht nur auf meist sehr altes Zeitungsmaterial angewiesen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 9. August 1990

Ins Ausland kommandierte oder versetzte Angehörige der Bundeswehr können mit Briefwahl im für den auswärtigen Dienst eingerichteten Sonderwahlamt der Stadt Bonn ihr Wahlrecht ausüben.

Über Einzelheiten wird jeweils vor jeder Bundestags- und Europawahl mit Erlaß rechtzeitig informiert.

Die Bundeswehr versorgt deutsche militärische Dienststellen im Ausland mit aktuellen Informationen zum Stand der politischen Diskussion in Deutschland über

- eigens produzierte, wöchentliche Video- und Tonbandkassetten,
- zur Verfügung gestellte Kurzwellenrundfunkempfänger zum Empfang der „Deutschen Welle“,
- zur Verfügung gestellte deutsche Tageszeitungen,
- * bedarfsgerecht auf dem meist wöchentlichen Kurierweg,
 - * darüber hinaus vorab auf dem Luftpostweg oder über eine zur Auslieferung aktueller deutscher Tageszeitungen fähige Agentur (Vortagezeitung).

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

7. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)

Wie entwickelt sich nach dem jetzigen Kenntnisstand der Bundesregierung die Verschuldung von Bund, Bundesländern und Gemeinden, sowie der DDR und des Fonds „Deutsche Einheit“ für das Jahr 1990 und 1991 im Hinblick auf die jüngsten Entwicklungen in der DDR und im Vergleich zu Schätzungen vom Anfang des Jahres?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 13. August 1990**

Auf der Basis der aktuellen Einschätzung des Finanzplanungsrats von Ende Mai 1990 zur mittelfristigen Entwicklung der öffentlichen Haushalte ergibt sich für Bund, Länder und Gemeinden zusammen ein Finanzierungsdefizit für 1990 von 51½ Mrd. DM, für 1991 ein Finanzierungsdefizit von 49½ Mrd. DM. Davon entfallen jeweils auf

Finanzierungsdefizite	1990	1991
Bund ¹⁾	– 32½ Mrd. DM	– 32½ Mrd. DM
Länder	– 18½ Mrd. DM	– 16½ Mrd. DM
Gemeinden	– ½ Mrd. DM	– ½ Mrd. DM

¹⁾ einschl. 1. und 2. Nachtrag 1990

Für die Kreditaufnahme der DDR gemäß Artikel 27 des Staatsvertrags vom 18. Mai 1990 und die Kreditaufnahme des Fonds „Deutsche Einheit“ gemäß Artikel 30 des Gesetzes zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 sind folgende Beträge vorgesehen:

Kreditermächtigungen	1990	1991
DDR	10 Mrd. DM	14 Mrd. DM
Fonds „Deutsche Einheit“ *)	20 Mrd. DM	31 Mrd. DM

*) Zuschuß des Bundes abgesetzt

Zu Beginn des Jahres wurde entsprechend den Zahlen des Finanzplanungsrats von Ende November 1989 für 1990 mit einem Defizit von Bund, Ländern und Gemeinden von zusammen 44 Mrd. DM gerechnet.

Finanzierungsdefizite	1990
Bund ¹⁾	– 28 Mrd. DM
Länder	– 16½ Mrd. DM
Gemeinden	+ ½ Mrd. DM

¹⁾ Soll 1990 ohne Nachträge

Die Schätzungen des Finanzplanungsrats erstreckten sich zum damaligen Zeitpunkt nicht auf 1991. Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung des Jahres 1991 für Bund, Länder und Gemeinden zu Jahresbeginn 1990 liegen daher nicht vor.

Schätzungen der Verschuldung der DDR 1990 und 1991 waren zu Beginn des Jahres 1990 weder möglich noch erforderlich. Sie wurden erst begleitend zu den Verhandlungen zum Staatsvertrag vorgenommen. Dies gilt auch für die Kreditaufnahme des Fonds „Deutsche Einheit“, der erst durch das Gesetz zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 gegründet wurde.

8. Abgeordneter
Austermann
(CDU/CSU)

Inwieweit hat sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung die Kreditaufnahme des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Zeitraum vom 1. Januar 1990 bis 30. Juni 1990 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum verändert (ermäßigt oder erhöht)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 10. August 1990**

In der folgenden Tabelle wird die Kreditaufnahme des Bundes und der Länder am Kapitalmarkt jeweils für die 1. Jahreshälfte 1989 und 1990 brutto und netto ausgewiesen. Darüber hinaus wird ihre Veränderung dargestellt.

Kreditaufnahme des Bundes und der Länder am Kapitalmarkt
– in Mio. DM –

	Bund		Länder	
	Brutto	Netto	Brutto	Netto
1. Halbjahr 1989	37 155	8 591	15 942	2 660
1. Halbjahr 1990	53 589	12 349	22 332	2 586
Erhöhung (+)	+ 16 434	+ 3 758	+ 6 390	– 74
Ermäßigung (–)				

Für die Gemeinden liegen in bezug auf 1990 bislang nur Angaben über die Nettokreditaufnahme im 1. Quartal vor. Sie belief sich auf 296 Mio. DM nach 720 Mio. DM im 1. Quartal 1989. Die Ermäßigung betrug folglich 424 Mio. DM.

9. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU) In welcher Weise wirkte bei der Liquidation der co op Bank eG der Sicherungsfonds der Genossenschaftsbanken mit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. August 1990

Bei der Liquidation der co op Bank eG hat der Sicherungsfonds der Genossenschaftsbanken nicht mitgewirkt. Die Bank ist Mitglied des Revisionsverbandes deutscher Konsumgenossenschaften e. V. Den Verbänden der Kreditgenossenschaften gehört sie nicht an. Sie führte keine – von einer Einlagensicherung zu schützende – Einlagen.

10. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU) In welchem Umfang dienten Grundstücke aus dem co op-Bereich (u. a. der Gesellschaften co op AG, Handels-Investitions GmbH, Hamburg, Garvey) der Absicherung von der co op Bank eG ausgelegten Krediten, und wer waren die Schuldner und war dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ein solcher wirtschaftlicher Zusammenhang bekannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 16. August 1990

Für eine Zwischenfinanzierung zweier neu zu errichtender SB-Märkte für die co op AG dienten u. a. auch Grundschulden als Sicherheit. Ob die haftenden Grundstücke dem Vermögen des Bauherrn oder dem co op-Bereich zuzuordnen sind, ist dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der co op Bank eG nicht zu entnehmen. Kreditnehmer war der Bauherr.

11. Abgeordneter **Dr. Falthäuser** (CDU/CSU) Seit wann war dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bekannt, daß für das Scheitern der co op Bank eG drohende Schadensersatzforderungen und nicht etwa unsichere Kreditvergaben ursächlich waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. August 1990

Die wirtschaftliche Basis der stark mit den Geschäften der co op AG verbundenen co op Bank eG wurde durch die Schwierigkeiten und Unregelmäßigkeiten im Bereich der co op AG erschüttert. Von Beginn dieser Schwierigkeiten an wurde von Monat zu Monat deutlicher, daß die co op Bank eG wenig Aussichten hatte weiter zu existieren.

12. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Welche Tatsachen lagen diesen Schadensersatzforderungen zugrunde und was hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen unternommen, als es von den angesprochenen Vorgängen Kenntnis erhielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sieht nach dem Ergebnis der in seinem Auftrag durchgeführten Prüfung nicht, daß für begründete Schadensersatzansprüche Dritter gegen die co op Bank eG bilanzielle Vorsorge getroffen werden müßte. Das Bundesaufsichtsamt hat diese Prüfung am 14. März 1989 angeordnet, auf das Ausscheiden der Vorstandsmitglieder Werner Casper und Dieter Hoffmann, auf einen Erlaubnisverzicht und auf die Liquidation der Bank hingewirkt. Abgesehen von einer nur kurzfristigen Maßnahme während der Dauer des für die co op AG gestellten Konkursantrages wurden keine weiteren bankaufsichtlichen Maßnahmen getroffen.

13. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Liegen dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen insbesondere auf Grund der Tatsache, daß Alfons Lappas bei der co op Bank eG die Position des Aufsichtsratsvorsitzenden bekleidete, Erkenntnisse über wirtschaftliche Verflechtungen der co op Bank eG zur BGAG bzw. zu anderen Gesellschaften aus dem DGB-Bereich vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Abgesehen von den Verbindungen zur co op AG ergeben die Unterlagen des Bundesaufsichtsamtes keine Hinweise auf unmittelbare oder mittelbare Beteiligungsverhältnisse oder ähnliche Beziehungen zwischen dem BGAG-Bereich und der co op Bank eG.

14. Abgeordneter
Dr. Faltlhauser
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um drohenden Schadensersatzforderungen gegen die co op Bank eG, etwa im Zusammenhang mit den Kaufoptionen entgegenzuwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bestand keine begründete Veranlassung für Maßnahmen, die drohenden Schadensersatzforderungen gegen die co op Bank eG entgegenwirken sollten.

15. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)
- War dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bekannt, daß das Mitglied des Aufsichtsrats der co op Bank eG Harald Loh zugleich Vorstandsmitglied der Pensionskasse der deutschen Konsumgenossenschaften VVaG, Hamburg, gewesen ist und als solches für die Anlage der Versichertenbeiträge allein zuständig war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen war aus einer Besprechung bekannt, daß das Aufsichtsratsmitglied Harald Loh der co op Bank eG Vorstandsmitglied der Pensionskasse der deutschen Konsumgenossenschaften VVaG gewesen ist. Näheres über seinen dortigen Aufgabenbereich war dem Aufsichtsamt nicht bekannt.

16. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ergriffen, um der daraus resultierenden Gefahr ungerechtfertigter Vermögensverschiebungen zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Aus der bloßen Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes einer Bank als Vorstandsmitglied einer Versicherung oder einer ähnlichen Einrichtung folgt noch keine bankaufsichtlich konkrete Gefahr von Interessenkonflikten, der bankaufsichtlich zu begegnen wäre. Eingriffsbefugnisse gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern sieht das Gesetz über das Kreditwesen nicht vor.

17. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)
- Wann hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen davon erfahren, daß die Pensionskasse der deutschen Konsumgenossenschaften VVaG, Hamburg, im Oktober 1988 wenige Tage nach Erscheinen der ersten negativen co op-Presseveröffentlichung Aktien der co op AG zum Preis von 308 Mio. DM überwiegend von der Benfit S. A. mit Sitz in Luxemburg erworben hatte, die sie später nur mit Mühe für 50,7 Mio. DM wieder veräußern konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Der Erwerb von co op-Aktien durch die Pensionskasse der deutschen Konsumgenossenschaften VVaG von der Benfit S. A. hat keinen Zusammenhang mit der co op Bank eG und der Bankenaufsicht über dieses Institut. Mitteilungen hierüber gingen dem Amt nicht zu.

18. Abgeordneter
Geis
(CDU/CSU)
- Hat sich das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen anlässlich dieses Vorgangs mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ins Benehmen gesetzt, und welche Schritte wurden dabei zur weiteren Schadensabwehr eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen hat sich mit diesem Geschäftsvorfall nicht befaßt. Es hat sich auch nicht mit dem Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen in Verbindung gesetzt.

19. Abgeordneter
Hinrichs
(CDU/CSU)
- Seit welchem Zeitpunkt war dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bekannt, daß die co op Bank eG über Kaufoptionen auf dem co op-Bereich zugehörige Gesellschaften, insbesondere auf die Condi Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, verfügte und war dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in diesem Zusammenhang ferner bekannt geworden, daß die co op Bank eG durch Ausübung der Kaufoptionen sowohl mehr als 80% der Anteile an der co op AG als auch die Mehrheit der Burlington Ltd. nebst deren Tochtergesellschaften HIG Handels- und Investitions GmbH, Hamburg, Garvey Holding, Benfit S. A. und Aresco S. A. in ihren Besitz bringen konnte?
20. Abgeordneter
Hinrichs
(CDU/CSU)
- War dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in diesem Zusammenhang oder zu einem anderen Zeitpunkt ebenfalls bekanntgeworden, daß die co op Bank eG bei Ausübung der Kaufoptionen mittelbar auch 86,5% ihrer eigenen Anteile erworben hätte, wobei es sich um diejenigen Anteile handelte, die bislang von der HIG Handels- und Investitions GmbH, Hamburg gehalten wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. August 1990**

Die Existenz von Kaufoptionen wurde von der Treuverkehr im Auftrag der co op AG vom November 1988 geprüft. Der hierzu erstellte Prüfungsbericht der Treuverkehr ging dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen im März 1989 vertraulich von dritter Seite zu. Das Amt beauftragte die Treuverkehr am 14. März 1989 diesen Komplex zu untersuchen. Der Prüfungsbericht der Treuverkehr vom 9. Juni 1989 ging dem Amt am 19. Juni 1989 zu. Frühere Prüfungsberichte sowie die Anzeigen der co op Bank eG enthielten keine Hinweise auf diese Kaufoptionen. Einzelheiten dieser Geschäfte können wegen der bankaufsichtlichen Schweigepflicht nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen nicht mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die Frage nach einem mittelbaren Erwerb eigener Genossenschaftsanteile der co op Bank eG.

21. Abgeordneter
Hinsken
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe und an welche Personen im einzelnen hat die co op Bank eG Organkredite im Sinne des § 15 KWG vergeben, und wie waren diese Kredite abgesichert; welchen Anteil hatten die Organkredite am Gesamtkreditvolumen der co op Bank eG; welche Maßnahmen hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bei der Feststellung eventueller Auffälligkeiten ergriffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. August 1990**

Die co op Bank eG hat seit 1987 in vier Fällen Kredite an Unternehmen gewährt, deren Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat der co op Bank eG angehörten. Davon waren drei Kredite ohne Sicherheiten und ein Kredit gegen grundpfandrechtl. Sicherheit eingeräumt worden. Die Summe dieser Kreditzusagen belief sich auf insgesamt 55,3 Mio. DM (Inanspruchnahme 36,9 Mio. DM). Die Inanspruchnahmen zum Jahresultimo sind dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen nicht vollständig bekannt, da im

Prüfungsbericht zum Jahresabschluß nur anmerkungsbedürftige und Großkredite besprochen werden. Legt man eine Inanspruchnahme von 36,9 Mio. DM zugrunde, so handelt es sich hierbei am 31. Dezember 1987 um 41,2 vom Hundert und am 31. Dezember 1988 um 42,2 vom Hundert des Gesamtkreditvolumens (89,6 Mio. DM und 87,5 Mio. DM).

Ferner wurden in diesem Zeitraum insgesamt drei Vorstandsmitgliedern und Angestellten der co op Bank eG Kredite (Zusagen) von 2,026 Mio. DM gewährt.

Die Organkredite enthielten keine aufsichtsrelevanten Auffälligkeiten. Weitere Einzelheiten, insbesondere zur Aufschlüsselung der Kredite auf die einzelnen Kreditnehmer und ihren Namen unterliegen der bankaufsichtlichen Schweigepflicht nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kreditwesen.

22. Abgeordneter
Huonker
(SPD)
- Waren bzw. sind Beamte der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums der Finanzen, bei der Aufstellung bzw. Durchführung des DDR-Haushalts in Ost-Berlin zugegen und mitberatend tätig, und bei welchen Haushaltspositionen auf der Einnahme- und Ausgabeseite haben sie Einwendungen erhoben, die von der DDR nicht berücksichtigt worden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm
vom 16. August 1990**

Die DDR-Ressorts haben sich bei der Erstellung der Haushaltsvoranschläge zum DDR-Haushalt 1990, 2. Halbjahr, des Sachverständigenrates der Bundesressorts – nicht zuletzt auch des Bundesfinanzministeriums – bedient. Die Bediensteten dieser Ressorts waren nur beratend tätig. Eine Entscheidungs- oder Mitentscheidungskompetenz stand ihnen weder bei der Haushaltsaufstellung noch beim Haushaltsvollzug zu. Diese Art der Tätigkeit läßt eine Beantwortung des Teils 2 Ihrer Frage nicht zu.

23. Abgeordneter
Dr. Hüsel
(CDU/CSU)
- Mit welchen Kriterien hat die co op Bank eG, Frankfurt dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen seit 1986 die fachliche Eignung ihrer Vorstandsmitglieder als Geschäftsleiter im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 KWG – u. a. Werner Casper, Dieter Hoffmann, Manfred Hoffmann, Wilfried Schlitt – nachgewiesen? Wurden dabei die Grundsätze des § 33 KWG beachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. August 1990**

Seit 1986 wurden als Vorstandsmitglieder (Geschäftsleiter) der co op Bank eG die Herren Werner Casper, Dieter Hoffmann, Manfred Hoffmann und Siegmund Strößinger bestellt. Herr Wilfried Schlitt wurde bereits 1984 bestellt. Wie im Zusammenhang mit den Anzeigen über ihre Vorstandsbestellung dargelegt wurde, besaßen alle nach den Kriterien des § 33 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), die fachliche Eignung zur Leitung der co op Bank eG, die übrigens entsprechend ihrer Erlaubnis nur in eng begrenzten Teilbereichen der Bankgeschäfte tätig war. Sie verfügten aus Tätigkeiten bei Banken über theoretische und praktische Kenntnisse in Bankgeschäften sowie – zum Teil aus Tätigkeiten bei Nichtbanken – über Leitungserfahrung. Die Voraussetzungen des § 33 KWG wurden bei ihrer Bestellung beachtet.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. August 1990**

Der Anteil der Bundesausgaben an den Ausgaben aller Gebietskörperschaften betrug in den letzten zehn Jahren 44 v. H. Die Bundesregierung geht für das Gebiet der DDR von einer mindestens gleich hohen Anteilrate aus.

27. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Erwartet die Bundesregierung, daß sich in der Zusammensetzung der zentralstaatlichen Ausgaben auf dem Gebiet der heutigen DDR erhebliche Abweichungen gegenüber der Struktur in der Bundesrepublik Deutschland ergeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. August 1990**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, daß sich die Strukturen der zentralstaatlichen Ausgaben für das Gebiet der heutigen DDR gegenüber der Struktur in der Bundesrepublik Deutschland nach einer Übergangszeit wesentlich unterscheiden.

28. Abgeordneter
Nehm
(SPD)
- Von welchen Ablieferungen der Treuhandanstalt an den Staatshaushalt der DDR ist die Bundesregierung bisher ausgegangen, und rechnet sie nach wie vor damit, daß die Treuhandanstalt entsprechende Überschüsse in 1991 und den Folgejahren erzielen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 15. August 1990**

Innerhalb der im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 erstellten finanziellen Vorschau ist die Bundesregierung übereinstimmend mit der DDR davon ausgegangen, daß Abführungen der Treuhandanstalt in 1991 in Höhe von 5 Milliarden DM erwartet werden können. Wegen des hohen Liquiditätsbedarfs der Treuhandanstalt und ihrer Unternehmen ist derzeit offen, ob dieser Betrag tatsächlich erreicht werden kann.

29. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- War dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bekannt, daß das Mitglied des Aufsichtsrats der co op Bank eG Rolf Hollmann zugleich Vorstandsvorsitzender der co op-Rentenzuschkasse e. V. Hamburg, Vorstandmitglied der Dr. Henry-Everling-Stiftung Hamburg, der co op-Unterstützungskasse Kurpfalz e. V., Hamburg, der Pro-Stiftung, Hamburg sowie persönlich haftender Gesellschafter der co op-Holding KGAA, Frankfurt gewesen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 15. August 1990**

Die Tätigkeiten des Aufsichtsratsmitglieds Rolf Hollmann waren dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen nicht bekannt. Geschäftsberichte und Jahresabschlußprüfungsberichte der co op Bank eG enthielten hierzu keine Angaben.

30. Abgeordneter
Dr. Schroeder
(Freiburg)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen ergriffen, um der daraus resultierenden Gefahr etwaiger Interessenkonflikte zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 15. August 1990

Aus der bloßen Tätigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes einer Bank als Vorstandsmitglied einer Versicherung oder einer ähnlichen Einrichtung folgt keine bankaufsichtlich konkrete Gefahr von Interessenkonflikten, der bankaufsichtlich zu begegnen wäre. Eingriffsbefugnisse gegenüber Aufsichtsratsmitgliedern sieht das Gesetz über das Kreditwesen nicht vor.

31. Abgeordnete
Frau
Dr. Wegner
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Haushaltsbelastungen aus der Erfüllung von Lieferverpflichtungen der DDR gegenüber den RGW-Ländern in 1990 und 1991, und inwieweit sind diese Belastungen in der Haushaltsplanung des DDR-Staatshaushalts bzw. im 1. Staatsvertrag berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 15. August 1990

Im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurde eine finanzielle Vorschau über die Haushaltsbelastungen der Deutschen Demokratischen Republik für das 2. Halbjahr 1990 und für 1991 aufgestellt. Innerhalb dieses Finanztableaus wurde der Stützungsbedarf für den RGW-Handel mit 2 Milliarden DM für das 2. Halbjahr 1990 festgelegt und im 2. Teilhaushalt 1990 etatisiert; für 1991 wurden keine Stützungszahlungen vorgesehen, da der RGW-Handel ab 1. Januar 1991 zu Weltmarktpreisen in konvertierbarer Währung abgewickelt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter
Cronenberg
(Arnsberg)
(FDP)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, ob die nach der Vereinbarung mit der DDR für den Aufbau einer touristischen Infrastruktur einzusetzenden Mittel des Devisenwertgegenfonds vom Ost-Berliner Ministerium für Handel und Tourismus über die Räte der Bezirke nahezu ausschließlich an bisherige Geschäftsführer von staatlichen HO-Gaststätten vergeben wurden, so daß diese bei der Umwandlung in eine GmbH einen Startvorteil erhalten, wobei zudem die alten, von der Partei berufenen Leiter weiterhin als Geschäftsführer fungieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 16. August 1990

Nach der zwischen dem Bundesminister der Finanzen und dem Finanzminister der DDR getroffenen Rahmenvereinbarung vom 12. April 1990 sollten 300 Mio. Mark der DDR aus Mitteln des Devisenwertgegenfonds

im Bereich des Tourismus eingesetzt werden. Es durften nur Maßnahmen gefördert werden, die bis zum 30. Juni 1990 abgewickelt werden konnten. Die Durchführung oblag ausschließlich dem Ministerium für Handel und Tourismus der DDR (MHT) als zuständigem Fachministerium.

Ausgehend von einem ursprünglich vorgesehenen Betrag von 500 Mio. Mark der DDR wurde zwischen dem Bundesminister für Wirtschaft (BMWi) und dem MHT folgende Verwendung vereinbart:

1. Maßnahmen im Bereich der touristischen Infrastruktur auf der Ebene der Bezirke, Kreise und Kommunen (Ausbau von Wanderwegen, Verkehrswegen, Parks, Campingplätzen, Verbesserung der sanitären Einrichtungen sowie kommunale Touristik-Einrichtungen und dgl.) konnten mit einem 100%igen Zuschuß finanziert werden.

Voraussichtl. Finanzvolumen = 260 Mio. M.

2. Investitionen im staatlichen und privaten Touristikbereich (z. B. Hotels, Gaststätten, Kioske, Reisebusse, Reisebüros und dgl.) sollten mit einem Zuschuß von 30% vom nachgewiesenen Finanzbedarf gefördert werden.

Die Förderung von Privatinvestitionen konnte unabhängig vom ERP-Kreditprogramm erfolgen.

Voraussichtl. Finanzvolumen = 140 Mio. M.

3. Die Schaffung und Verbesserung von Privatquartieren sollte mit einem Zuschuß von 30% (maximal 3 TM pro Zimmer) gefördert werden. Voraussetzung war, daß diese Privatquartiere auf Dauer dem Tourismus zur Verfügung stehen und die Antragsteller Gewähr für eine ordnungsgemäße Betreuung der Gäste bieten.

Voraussichtl. Finanzvolumen = 100 Mio. M.

Nach der Kürzung des Betrages von 500 auf 300 Mio. Mark der DDR ist dem MHT mitgeteilt worden, daß der BMWi von einer gleichmäßigen Verteilung der Kürzung auf die einzelnen Positionen ausgeht. Der BMWi hat das MHT mehrfach darauf hingewiesen, daß er auf eine weitestmögliche Berücksichtigung privater Investoren großen Wert lege.

Aus der erst am 10. August 1990 vom MHT vorgelegten Abrechnung, die im einzelnen noch auszuwerten ist, ergibt sich nach erster Prüfung, daß der überwiegende Teil der Mittel in die touristiknahe Infrastruktur geflossen ist. Bei den Investitionen im Hotel- und Gaststättenbereich ist nicht ohne weiteres zu erkennen, ob die Mittel an private, kommunale oder volkseigene Einrichtungen geflossen sind.

Es ist beabsichtigt, das MHT hierzu um weitere Aufklärung und erforderlichenfalls um Begründung zu bitten, warum private Investoren nicht stärker berücksichtigt worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

- | | |
|--|--|
| 33. Abgeordneter
Dr. Rose
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung gegen die Überschwemmung der bundesdeutschen Schlachtviehmärkte durch DDR-Billigfleisch? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 14. August 1990

Gegen eine Überschwemmung der bundesdeutschen Schlachtviehmärkte durch DDR-Schlachtvieh wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) Schlachtung von insgesamt 1 Mio. DDR-Schweinen für den Export in die UdSSR.
- Die Schlachtungen für den Export in die UdSSR sind bereits ange-
laufen. Bislang sind hierfür ca. 200 000 Schweine geschlachtet worden.
Es ist vorgesehen, wöchentlich insgesamt etwa 60 000 Tiere in der DDR,
in Polen und der Bundesrepublik Deutschland zu schlachten.
- Schweine, die im Rahmen dieses Geschäftes in der Bundesrepublik
Deutschland geschlachtet werden, stehen unter Zollüberwachung und
dürfen nicht in der Bundesrepublik Deutschland und der EG verkauft
werden.
- Außerdem hat die DDR Lizenzen für den Export weiterer 45 000 t LG
(ca. 400 000 Schweine) in Drittländer erteilt.
- Für diese Ausfuhren zahlt die DDR Erstattungen, die deutlich über den
EG-Erstattungen liegen. Damit sind die Voraussetzungen dafür
geschaffen, daß die Überschüsse an Schweinefleisch in Drittländer
abfließen.
- b) Gewährung von Exporterstattungen aus dem DDR-Haushalt für den
Drittlandsexport von lebenden und geschlachteten Rindern sowie
Schlachtschafen und Schlachtlämmern. Interessenten müssen im
Rahmen einer Ausschreibung angeben, zu welchem Erstattungssatz sie
den Export durchführen können.
- Angebote können alle vierzehn Tage abgegeben werden.
- Es ist damit zu rechnen, daß im Rahmen dieser Ausschreibung in näch-
ster Zeit erhebliche Exportabschlüsse getätigt werden, was zu einer
wesentlichen Marktentlastung beitragen wird.
- Insgesamt sind finanzielle Mittel im DDR-Haushalt für 110 000 t Rind-
fleisch vorgesehen.
- c) Durch den Wegfall der EG-Abschöpfungen kann seit dem 1. August
1990 Schlachtvieh auch in andere EG-Mitgliedstaaten abfließen.
- d) Die Beschränkungen bei der Lieferung von Fleischerzeugnissen in die
DDR sind seit dem 1. August ebenfalls weggefallen. Hierdurch ergibt
sich ein zusätzliches Absatzvolumen für Fleischerzeugnisse aus der
Bundesrepublik Deutschland.

34. Abgeordneter **Dr. Rose**
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung eine Markt-
entlastung beim Schlachtvieh durch eine inten-
sive Exportförderung in den Nahen und Mittleren
Osten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 14. August 1990**

Ab dem 1. August 1990 wurden die EG-Exporterstattungen für Rindfleisch
in den Nahen und Mittleren Osten um ca. 17% erhöht, was zu einer spür-
baren Marktentlastung in diesem Sektor beiträgt. So werden zur Zeit
gewisse Exporte von Rindfleisch aus dem Markt der Bundesrepublik
Deutschland in den Iran getätigt.

Außerdem hat die Bundesregierung zur Stabilisierung des Rind-
fleischmarktes bei der EG-Kommission eine private Lagerhaltungsaktion
für männliche und weibliche Tiere mit anschließendem Drittlandsexport
beantragt. Eine private Lagerhaltungsaktion wird von der Mehrheit der
Mitgliedstaaten unterstützt. Die Kommission hat bisher jedoch noch
keinen Vorschlag für eine private Lagerhaltung vorgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

35. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie groß sind die finanziellen Auswirkungen der neuen Verordnungsregelung vom 13. Dezember 1989 (BGBl I S. 2237) für die Krankenkassen, wonach es sich bei der Verschreibung einer elektrischen Milchpumpe um ein „Hilfsmittel von geringem therapeutischen Nutzen“ im Sinne dieser Verordnung handelt, und wie beurteilt die Bundesregierung medizinische Bedenken besonders von Ärzten an Kinderkliniken, die zumindest in besonderen Fällen, die Verordnung von elektrischen Milchpumpen für therapeutisch dringend geboten erachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 10. August 1990**

Durch die Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung über „Hilfsmittel von geringem oder umstrittenem therapeutischen Nutzen oder geringem Abgabepreis in der gesetzlichen Krankenversicherung“, der der Bundesrat mit den Stimmen aller Bundesländer zugestimmt hat, sollen die Krankenkassen um rund 140 Millionen DM entlastet werden. Eine exakte Berechnung des Einsparvolumens durch den Leistungsausschluß von Milchpumpen konnte dabei nicht vorgenommen werden, da die Ausgaben für dieses Hilfsmittel von den Krankenkassen statistisch nicht gesondert erfaßt wurden.

Der Leistungsausschluß von Milchpumpen erfolgte dabei ausschließlich auf Grund des Kriteriums „geringer Abgabepreis“. Der therapeutische Nutzen des Stillens wird dabei in keiner Weise in Frage gestellt. Nicht nur bei handbetriebenen, sondern auch bei der Miete von elektrischen Milchpumpen halten sich die Kosten im begrenzten Rahmen, da sie in der Regel nur für einen relativ kurzen Zeitraum benötigt werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob die von Apotheken für elektrische Milchpumpen verlangte Miete von rund 3 DM je Tag angemessen erscheint, wenn man bedenkt, daß der Einkaufspreis für diese Pumpen zum Teil unter 200 DM liegt.

Ärztliche Empfehlungen zur Anwendung einer Milchpumpe können sowohl durch eine Verwendung einer elektrisch betriebenen als auch durch eine handbetriebene Milchpumpe befolgt werden. Unbestritten ist, daß sobald als möglich der Säugling selbst wieder angelegt werden sollte. Erkrankungen, die nur durch die Langzeitanwendung einer elektrischen Milchpumpe behandelt werden können, sind nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

36. Abgeordnete
Frau
Wieczorek-Zeul
(SPD)
- Wann wird die Bundesregierung bekanntgeben, welche der Alternativrouten die Züge für den Transport der amerikanischen Chemiewaffen ab Groß-Gerau Dornberg nach Nordenham benutzen werden, und wie hat sie – im Falle der Alternativroute Blau – die Wiesbadener Bevölkerung und die Behörden darauf vorbereitet, sich zu schützen und jede Gefährdung für die Bevölkerung auszuschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 10. August 1990**

Für den Eisenbahntransport der CW von Miesau nach Nordenham sind verschiedene Streckenführungen alternativ geplant worden. Die tatsächlich zu benutzende wird kurzfristig der aktuellen Lage entsprechend festgelegt werden. Die Offenlegung dieser Strecken ist ereignisnah vorgesehen. Diese bislang aufrechterhaltene Geheimhaltung dient ausschließlich der Gewährleistung eines sicheren und störungsfreien Abzuges dieser Munition und somit dem Schutz der Bevölkerung.

Alle Planungen und Sicherheitsvorkehrungen wurden eng mit den betroffenen Ländern abgestimmt. Die Fakten zur Risikobewertung und den Sicherheitsvorkehrungen zur Gefahrenabwehr und gefahrenunabhängigen Risikovorsorge bitte ich, der beigefügten Darstellung*) zu entnehmen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie, Frauen und Gesundheit**

37. Abgeordnete **Frau Fuchs (Köln) (SPD)** In welchem Umfang und in welcher Verteilung beabsichtigt die Bundesregierung, den Jugendverbänden in der Bundesrepublik Deutschland Sondermittel für ihre Arbeit in der DDR bereitzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 14. August 1990**

Von den im Rahmen des ersten Nachtrags zum Bundeshaushalt 1990 für ein deutsch-deutsches Sonderprogramm des Bundesjugendplanes bewilligten 5 Mio. DM, die durch Entsperrung von Haushaltsmitteln um eine weitere Mio. DM auf insgesamt 6 Mio. DM aufgestockt wurden, wurden 2 Mio. DM den Bundesländern für Maßnahmen der Aktion „Sommer der Begegnung“ zugewiesen. Von den verbleibenden 4 Mio. DM entfallen auf die Jugendverbandsarbeit 1 028 000 DM mit folgender Verteilung:

Deutscher Bundesjugendring für Aufbau des Demokratischen Jugendbundes	200 000,— DM
und an folgende Jugendverbände für Arbeitsmaterial, Veranstaltungen, Hospitationen etc.:	
Bund der Deutschen Kath. Jugend	40 000,—DM
AG der Evang. Jugend	40 000,—DM
DGB-Jugend	50 000,—DM
DAG-Jugend	30 000,—DM
Deutsche Beamtenbund-Jugend	10 000,—DM
DRK-Jugendrotkreuz	50 000,—DM
CVJM	80 000,—DM
Kolpingwerk	80 000,—DM
DPSG-Pfadfinderschaft St. Georg	80 000,—DM
Deutsche Landjugend	30 000,—DM
Deutsche Schreberjugend	15 000,—DM
Deutsche Jugendfeuerwehr	15 000,—DM
Bund der Pfadfinder/innen	20 000,—DM

Deutsche Waldjugend	2 500, –DM
Deutscher Pfadfinderverband	20 000, –DM
BUNDjugend	25 000, –DM
Junge Europäische Förderalisten	15 000, –DM
Johanniter-Jugend	5 000, –DM
Deutsche Junggärtner	15 000, –DM
Deutsche Stenografen-Jugend	1 500, –DM
Arbeiter-Samariter-Jugend	8 000, –DM
Jugend des Deutschen Alpenvereins	2 000, –DM
Deutsche Wanderjugend	10 000, –DM
Bayerischer Jugendring (Institut Jugendarbeit)	4 000, –DM
Deutsche Sportjugend	50 000, –DM
Jungsozialisten	50 000, –DM
Junge Union	50 000, –DM
Junge Liberale	30 000, –DM

Darüber hinaus wurden 100 000, – DM dem Berliner Senat zur Verfügung gestellt für den Sonderplan Berlin, aus dem ebenfalls Jugendverbände Zuwendungen erhalten.

38. Abgeordnete
Frau Fuchs (Köln)
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Aufteilung dieser Sondermittel in der Weise beabsichtigt, daß bestimmte Jugendverbände innerhalb des Deutschen Bundesjugendringes mit Sondermitteln bedacht werden, obwohl sie über ihre Dachorganisation bereits öffentliche Mittel erhalten, während andere Jugendverbände, wie das Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt, die Naturfreundejugend und die Falken leer ausgehen sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 14. August 1990**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß Jugendverbände mit Sondermitteln bedacht wurden, obwohl sie für den gleichen Zweck bereits andere öffentliche Mittel erhalten.

Um jedoch auch Jugendverbände zu berücksichtigen, die bisher nicht berücksichtigt werden konnten, ist das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit bemüht, durch Umschichtungen Mittel auch für diese noch verfügbar zu machen.

39. Abgeordnete
Frau Ganseforth
(SPD)
- Trifft es zu, daß Zivildienstleistende, deren Zivildienst zwischen dem 1. Juni 1989 und dem 30. September 1989 begonnen hat, einen Dienst von 20 Monaten ableisten müssen und damit das Dienstende zwischen dem 31. Januar und 30. April 1991 liegt, während die Zivildienstleistenden, die am 1. Oktober 1989 ihren Zivildienst begonnen haben, nur 15 Monate abzuleisten brauchen und damit bereits zum 31. Dezember 1990 entlassen werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. August 1990**

Am 30. September 1990 werden alle Zivildienstleistenden entlassen, die zu diesem Zeitpunkt mindestens 15 Monate Zivildienst geleistet haben. Zu den von Ihnen befürchteten Dienstzeitüberschneidungen wird es daher nicht kommen. Die für die Dienstzeitverkürzung erforderliche gesetzliche Regelung ist in Vorbereitung.

40. Abgeordnete
**Frau
Ganseforth**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung eine Regelung, nach der alle Zivildienstleistenden, die nach dem 30. September 1990 ihren 15-monatigen Zivildienst abgeleistet haben, ebenso entlassen werden wie es für die Wehrdienstleistenden vorgesehen ist, die nach dem 30. September 1990 ihren 12-monatigen Wehrdienst abgeleistet haben?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. August 1990**

Diese Anregung deckt sich mit der vorgesehenen gesetzlichen Regelung wie aus der Antwort zur Frage 39 hervorgeht.

41. Abgeordnete
**Frau
Limbach**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Erarbeitung von Konzeptionen zur Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs unter anderem auch im Hinblick auf die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 und vom 12. Juni 1990 zum Kindergeld und zu den Kinderfreibeträgen im Steuerrecht auch prüfen, ob eine Abschaffung der 1983 beim Kindergeld eingeführten Einkommensgrenzen sinnvoll ist?
42. Abgeordnete
**Frau
Limbach**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung gegebenenfalls bei einer entsprechenden Prüfung berücksichtigen, daß die für Kindergeldkürzungen maßgeblichen Einkommensgrenzen häufig nur durch Erwerbstätigkeit beider Elternteile überschritten werden und daß dann dem auf diese Weise erhöhten Familienerwerbseinkommen auch häufig höhere Aufwendungen für Unterhalt, Betreuung und Erziehung der Kinder gegenüberstehen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. August 1990**

Die einkommensabhängige Minderung des Kindergeldes dient im zweigleisigen Familienlastenausgleich dazu, Familien mit geringerem Einkommen ein höheres Kindergeld zu zahlen. Die damit mögliche Differenzierung ist im Sinne der sozialen Gerechtigkeit geboten.

Der von Ihnen in der Frage 41 genannte Gesichtspunkt spricht nicht für eine Abschaffung der einkommensabhängigen Minderung des Kindergeldes, jedoch für eine sachgerechte Gestaltung des maßgeblichen Einkommensbegriffs bzw. für eine sachgerechte Bemessung der für die Minderung maßgeblichen Freibeträge des § 10 Abs. 2 Satz 3 BKGG. Diese ist durch das geltende Recht in typisierender Weise gegeben.

43. Abgeordnete
**Frau
Limbach**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung auch die Vereinbarkeit der Einkommensabhängigkeit des Kindergeldes mit den Prinzipien der Leistungsgerechtigkeit und Sozialgerechtigkeit prüfen, zumal in bestimmten Einkommensgrenzbereichen Nettowachse beim Erwerbseinkommen, die in Lohnsteuerklasse V häufig weit weniger als 50% des Bruttoeinkommenszuwachses ausmachen, zur Hälfte beim Kindergeld angerechnet werden und bei Kumulation mit Einkommensgrenzenregelungen bei anderen Sozialleistungen und Ver-

günstigungen Erwerbseinkommenszuwächse kaum noch zu einer Erhöhung des verfügbaren Familieneinkommens führen, in Extremfällen sogar Einkommensminderungen zur Folge haben – so bei Überschneidungen von Kindergeld, Erziehungsgeld, Wohngeld, BAföG, Berechtigung für Vergünstigungen im Bau- und Wohnungswesen und bei der Vermögensbildung und unterschiedlichen Leistungen und Vergünstigungen von Ländern und Kommunen?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. August 1990**

Die Bundesregierung hält die von Ihnen genannte Vereinbarkeit für grundsätzlich geboten. Die Erfahrungen mit dem geltenden Recht zeigen jedoch nicht, daß es diesbezüglich erhebliche Mängel gibt.

44. Abgeordnete
**Frau
Limbach**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeitige Einkommensabhängigkeit einer Reihe familienbezogener Sozialleistungen insbesondere Frauen häufig veranlaßt, auf eine grundsätzlich gewünschte Erwerbstätigkeit zu verzichten, daß damit die Entscheidungsfreiheit in der Rollenverteilung in den Bezugsfeldern Familie und Beruf insbesondere für Frauen eingeschränkt wird und daß dies auch beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitisch problematisch ist, weil in bestimmten Berufen – z. B. in den Bereichen der Kranken- und Altenpflege – offene Stellen nicht besetzt werden können, obwohl grundsätzlich fachlich qualifizierte und arbeitswillige Personen zur Verfügung stehen könnten und dann auch Steuern und Sozialabgaben zahlen würden?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 10. August 1990**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, daß das geltende Recht in nennenswertem Umfang zu den von Ihnen genannten Konsequenzen führt.

45. Abgeordnete
**Frau
Saibold**
(DIE GRÜNEN)
- Wurden vom Bundesgesundheitsamt Einzelmessungen hinsichtlich der Asbestfaserkonzentration im Trinkwasser durchgeführt, und wenn ja, wie viele?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. August 1990**

Vom Institut für Wasser-, Boden- und Lufthygiene des Bundesgesundheitsamtes wurden bisher mehrere hundert Einzelmessungen hinsichtlich der Asbestfaserkonzentration im Trinkwasser durchgeführt. Dabei sind zur Bewertung eines Versorgungsgebietes mehrere Einzelmessungen nötig. Jedes Meßergebnis ist jedoch nur in Verbindung mit Angaben zu den Betriebsbedingungen der Leitungen und der chemischen Beschaffenheit des Wassers aussagekräftig.

Die sehr aufwendigen und sorgfältig durchgeführten Untersuchungen wurden seit 1981 durchgeführt und werden weiterhin in verschiedenen Versorgungsgebieten laufend fortgesetzt, wobei die Kapazität der Untersuchungseinrichtung des Bundesgesundheitsamtes voll ausgeschöpft wird.

46. Abgeordnete
Frau Saibold
(DIE GRÜNEN)
- Die Wasserversorgungen welcher Regionen, Städte oder Orte wurden dabei gemessen und mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 9. August 1990**

Die Messungen fanden in verschiedenen Regionen des Bundesgebietes statt. Ergebnisse können im einzelnen aus rechtlichen Gründen nur im Einvernehmen mit den auftraggebenden Regionalinstitutionen genannt werden. Unabhängig von der Region ist es entscheidend, ob im Wasserwerk der pH-Wert nach den Vorschriften der Trinkwasserverordnung angehoben wurde bzw. ob das Wasser kalkaggressiv ist.

Bei Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserverordnung bezüglich des pH-Wertes werden erfahrungsgemäß Werte für Asbestfasern größer 5 μm im Trinkwasser von 1 000 bis zur Größenordnung von 10 000 pro Liter gefunden. Dabei liegt die Nachweisgrenze bei 1 000 Fasern pro Liter, wenn zur Untersuchung ein Transmissionselektronenmikroskop (TEM) benutzt wird.

Ausnahmen von den genannten Erfahrungswerten wurden unter normalen Betriebsbedingungen bisher nicht gefunden. Einzelergebnisse mit höheren Fasergehalten sind entweder auf nicht vorschriftsmäßig eingestellte pH-Werte oder, im Falle der Einhaltung der Vorschriften der Trinkwasserverordnung, auch auf Arbeiten an der Rohrwand der Asbestzementrohre zurückzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

47. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen in der Bundesregierung, das medizinische Rettungssystem aus der Luft für den Straßenverkehr auf das Gebiet der DDR auszuweiten?
48. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Falls dies zu bejahen ist, wird hier mit einer einfachen Ausdehnung des bundesdeutschen Systems gerechnet oder soll der DDR beim Aufbau einer eigenen unfallmedizinischen Luftrettung Hilfestellung geleistet werden?
49. Abgeordneter
Kalisch
(CDU/CSU)
- Gibt es Überlegungen, in grenznahen Gebieten in Notfällen den Bewohnern der DDR unser Flugrettungssystem zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 14. August 1990**

Aufbau und Durchführung des Rettungsdienstes und der Luftrettung gehören zu den Aufgaben der Bundesländer; ein analoges System zu dem in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden muß deshalb von den in der DDR noch zu gründenden Ländern errichtet werden. Unterstützung durch Rat und Tat hierbei ist der DDR angeboten worden. Die Möglichkeiten für ein entsprechendes Luftrettungssystem auch in der DDR werden zur Zeit sowohl im Bund/Länderausschuß „Rettungswesen“ als auch in

direktem Kontakt zwischen den zuständigen Stellen in der DDR (u. a. Ministerium für Gesundheits- und Sozialwesen, Rettungsdienst „Schnelle Medizinische Hilfe“) und den interessierten Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland erörtert.

Die in Eutin, Hamburg, Uelzen, Wolfenbüttel, Göttingen, Fulda, Bayreuth und Berlin grenznah stationierten Rettungstransporthubschrauber werden in ihrem Wirkungsbereich bereits auch bei Notfällen in der DDR eingesetzt.

50. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- In welcher Zusammensetzung fällt der hausmüll-ähnliche und gewerbliche Müll bei der Entsorgung von Flugzeugen auf bundesdeutschen Flughäfen an, und wie hoch ist der Recycling-Anteil?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1990

Für die Müllentsorgung sind die Länder zuständig. Die Flughafen- bzw. die Fluggesellschaften wurden gebeten, die auf ihren Bereich bezogenen Angaben zu Ihrer Frage zu übermitteln. Ich werde Sie unterrichten, sobald mir die Antworten vorliegen.

51. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Wie viele Raubüberfälle und Diebstähle in Schlaf- und Liegewagen der Deutschen Bundesbahn sind auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1989 bekanntgeworden, und treffen Pressemeldungen zu, daß derartige Delikte meist von professionell arbeitenden, überwiegend aus Ausländern bestehenden Banden verübt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1990

Pressemeldungen über durch berufsmäßig arbeitende Banden verübte Raubüberfälle und Diebstähle in Schlaf- und Liegewagen der Deutschen Bundesbahn (DB) sind unzutreffend. 1989 wurden 454 Fälle von Diebstahl in Nachtzügen der DB (Schlaf- und Liegewagenzüge einschließlich Sitzwagen) angezeigt, Raubüberfälle gar nicht. Damit ist das Gefährdungsrisiko der Reisenden bei insgesamt 2,2 Mio. Personen in Nachtzügen der DB im Jahr 1989 mit 0,2 Promille gering.

52. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen sind seitens der Bahnpolizei bisher ergriffen worden, um dem Raub- und Diebstahlsunwesen in Schlaf- und Liegewagenzügen ein Ende zu machen, und welche zusätzlichen Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1990

Die Bahnpolizei setzt zur Bekämpfung von Diebstählen und Taschendiebstählen besonders geschulte Beamte in Zivil und Uniform ein. Sobald Schwerpunkte festgestellt werden (z. B. Konzentration von Diebstahldelikten in bestimmten Zügen), werden die polizeilichen Maßnahmen verstärkt und gezielt durchgeführt. Damit ist eine gute polizeiliche Vorsorge gewährleistet.

Präventiv wirkt zudem die allgemeine polizeiliche Informations- und Aufklärungsarbeit in den Medien.

53. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) Wann ist die Übernahme von 51% der Anteile an der DDR-Fluggesellschaft Interflug geplant und welche Kosten sind für den Bund mit der Übernahme der Anteile verbunden?
54. Abgeordneter
Uldall
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung eine Beteiligung an der Interflug für notwendig und wenn ja, wie ist diese Beteiligung vereinbar mit der langfristigen Privatisierungspolitik der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 14. August 1990

Die Regierung der DDR hat gemäß ihrem Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz) vom 17. Juni 1990 die Interflug in das Eigentum der Treuhandanstalt übergeben.

Die Interflug schafft zur Zeit Voraussetzungen für die Privatisierung und Reorganisation einschließlich der Entflechtung des derzeitigen Konzerns. Die Entscheidung, wie die zukünftige Flugliniengesellschaft Interflug in privates Eigentum überführt werden kann, wird die Treuhandanstalt (Ostberlin) anschließend zu treffen haben. Die Flughäfen und die Anlagen der Flugsicherung, die heute noch Unternehmensbestandteil der Interflug sind, sollen dagegen den zukünftigen Aufgabenträgern – analog zu den bundesdeutschen Regelungen – übertragen werden.

Wie bei allen bisher staatlich geführten Unternehmen in der DDR hängen künftige Eigentumsverhältnisse auch von der zeitlichen Abfolge der deutschen Einigung ab. Der Entwurf des Einigungsvertrages sieht in Artikel 20 vor, daß das o. g. Treuhandgesetz nach Herstellung der deutschen Einheit fortgilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

55. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD) Über welche Erfahrungen verfügt die Bundesregierung hinsichtlich ihrer Bemühungen um Müllvermeidung, Müllverbrennung und Mülldeponierung?
56. Abgeordneter
Becker
(Nienberge)
(SPD) Kann die Bundesregierung Empfehlungen geben, ob Müllverbrennung oder Mülldeponierung bei der Müllverwertung Vorrang hat?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 14. August 1990

Das Abfallgesetz des Bundes vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410, 1501) bildet die Grundlage für die Prioritätenfolge

- Abfallvermeidung,
- Abfallverwertung,
- sonstige Abfallentsorgung.

Zur Umsetzung dieser Forderungen des Abfallgesetzes reichen die Abfallverbrennung und/oder Ablagerung allein nicht aus.

Moderne Entsorgungskonzepte sind nach Auffassung der Bundesregierung durch folgende Rahmenbedingungen gekennzeichnet, die in der Technischen Anleitung für Siedlungsabfälle von der Bundesregierung verankert werden sollen:

1. Die stoffliche Verwertung von dafür geeigneten Abfällen hat Vorrang vor einer thermischen Behandlung mit Abwärmenutzung.
2. Stofflich nicht verwertbare Abfälle sollen künftig grundsätzlich vorbehandelt werden, um sie weitgehend zu inertisieren und zu stabilisieren. Hierfür kommt nach dem Stand der Technik im wesentlichen eine thermische Behandlung, in der Regel die Verbrennung, in Betracht.
3. Die bei der Vorbehandlung anfallenden Rückstände müssen schließlich – sofern sie nicht verwertbar sind – deponiert werden.
4. Auf Deponien der Zukunft dürfen – ähnlich wie nach der TA Sonderabfall – nur noch weitgehend mineralisierte und stabilisierte Abfälle abgelagert werden. Nur so können Deponiesickerwässer und Deponiegase sowie Altlasten von morgen vermieden werden.

Zur Frage des Stellenwertes der Abfallverbrennung im Rahmen eines derartigen Konzeptes hat das Umweltbundesamt einen umfassenden Bericht erarbeitet. Dieser ist zur weiteren Information als Anlage beigelegt.

Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen haben Vorrang vor der Umsetzung solcher Entsorgungskonzepte. Die Bundesregierung nutzt hierzu nach § 14 des Abfallgesetzes die Möglichkeit zum Erlaß von Rechtsverordnungen und Zielfestlegungen, soweit freiwillige Maßnahmen der Wirtschaft nicht zum Ziel führen.

Folgende Produktgruppen/Abfallarten sind bisher geregelt oder in der Regelung:

- Altöl,
- halogenierte Lösemittel,
- Gerätebatterien,
- FCKW aus Kühlgeräten,
- schadstoffhaltige Baustellenabfälle,
- Bauschutt, Straßenaufbruch,
- Verpackungen (insbesondere Getränkeverpackungen),
- Altpapier.

Weitere Maßnahmen für Altautos, Haushaltsgroßgeräte, quecksilberhaltige Entladungslampen und Computerschrott befinden sich in Vorbereitung. Eine Übersicht zu den bisher getroffenen Maßnahmen gibt das beigelegte Informationspapier des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.

57. Abgeordneter **Huonker** (SPD)
- Wie hoch wäre der Anteil der Verpackungen, die nach der geplanten Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackVO) von den Vertreibern außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung zu verwenden bzw. zu verwerten sind, gemessen am Gesamtaufkommen des Hausmülls und des hausmüllähnlichen Gewerbemülls nach Volumen, Gewicht und in absoluten Jahrestonnen, wenn diese Verordnung in der Fassung des Referentenentwurfs in Kraft träte?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 9. August 1990

In der Bundesrepublik Deutschland fallen gegenwärtig rd. 32 Mio. t Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle an. Im Mittel machen Verpackungen nach dem Gewicht etwa ein Drittel, nach dem Volumen etwa

die Hälfte des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle aus. Der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Verordnungsentwurf betrifft praktisch alle diese Verpackungen, von denen der ganz überwiegende Teil von der Wirtschaft der Wiederverwendung oder Verwertung zugeführt werden soll. Dies soll zu einer Entlastung der öffentlichen Abfallentsorgung um 7 bis 10 Mio. t führen.

58. Abgeordneter
Huonker
(SPD) Welcher Anteil des Verpackungsmülls wird nach Auffassung der Bundesregierung nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung einer stofflichen Verwertung zugeführt, und wo wird der nicht stofflich verwendete Anteil entsorgt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 9. August 1990**

Der vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegte Verordnungsentwurf zielt darauf ab, den überwiegenden Teil dieser Verpackungen überhaupt nicht mehr zum Abfall werden zu lassen. Dies soll dadurch bewirkt werden, daß Vertreiber und Hersteller verpflichtet werden, gebrauchte Verpackungen wieder dem Wirtschaftskreislauf zuzuführen, sei es durch erneute Verwendung zum bisherigen Zweck, sei es durch eine stoffliche oder thermische Verwertung. Eine stoffliche Verwertung ist bei Glas- und Metallverpackungen ohnehin gegeben. Einer stofflichen Verwertung sind bei Kunststoffabfällen gewisse Grenzen gesetzt. Wo Reste bisheriger Verpackungsinhalte eine Migration in neue Kunststoffverpackungen besorgen lassen (z. B. Reste von Pflanzenschutzmitteln, Farben, Lacken, Mineralölen), wird eine thermische Nutzung umweltverträglicher sein. Ebenso ist zu beachten, daß Kunststoffe – ähnlich wie Altpapier – nicht ständig wieder stofflich verwertet werden können. Hier ist ebenfalls nach den beim Kunststoffrecycling geltenden „Kaskaden-Modell“ davon auszugehen, daß ein Teil der Kunststoffe am Ende nur noch einer thermischen Nutzung zugeführt werden können. Auch diese Art der Nutzung soll nach dem Verordnungsentwurf durch die Wirtschaft erfolgen.

59. Abgeordneter
Huonker
(SPD) In welchen Anlagen wird der Verpackungsmüll ab 1. Dezember 1990 (Transportverpackungen, Umverpackungen) bzw. ab 1. Juli 1991 (Getränkerverpackungen sowie Wasch- und Reinigungsmittel) entsorgt, wenn die Verpackungsverordnung zu den im Entwurf vorgesehenen Zeitpunkten in Kraft tritt und es bei dem im Verordnungsentwurf vorgesehenen Verbot der Entsorgung innerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung bleibt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 9. August 1990**

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung hat die Verwertung der jeweils angesprochenen Verpackungen in Anlagen zu erfolgen, die von den Verpackungsherstellern oder den Abfüllern betrieben werden. Die Verwertung kann aber auch durch Dritte – insbesondere Firmen der privaten Entsorgungswirtschaft – im Auftrag von Industrie und Handel vorgenommen werden.

60. Abgeordneter
Dr. Laufs
(CDU/CSU) Wie hat sich der Robbenbestand in der Nordsee langfristig und nach den Ereignissen im Sommer 1988, insbesondere seit diesem Frühjahr entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. August 1990**

Die Bestandszahlen der Seehunde des niedersächsischen Wattenmeeres sanken seit Beginn der 60er Jahre deutlich ab und stiegen in den 80er Jahren wieder (1960: 2 250, 1970: 1 299, 1980: 1 298, 1987: 2 245, 1988 vor dem Seehundsterben: 2 505).

In Schleswig-Holstein gab es keine Abnahme, die Bestände waren zunächst stabil und stiegen dann ebenfalls an (Für die Zeit bis 1973 liegen hier keine Zahlen vor; 1974 ca. 1 500, 1980 ca. 2 100, 1987 ca. 3 800, 1988 vor dem Seehundsterben ca. 4 200).

Im Jahr nach dem Ausbruch, 1989, wurden in Niedersachsen 1 401, in Schleswig-Holstein 1 741 Seehunde gezählt.

Im Jahre 1990 wurden in Niedersachsen am 3. Juli 1 620 Tiere, davon 346 Jungtiere, in Schleswig-Holstein am 29. Juni und 1. Juli 1 970 Tiere, davon 444 Jungtiere gezählt.

Die Reproduktionsrate liegt demnach bei 21,3 bzw. 22,5%. Wissenschaftler schätzen diese Rate als normal ein.

61. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Was hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Aufklärung der Ursachen des Robbensterbens getan, und welche Erkenntnisse liegen zwischenzeitlich vor?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. August 1990**

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat zur Aufklärung Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,5 Mio. DM vergeben. Diese Vorhaben sind noch nicht abgeschlossen. Als vorläufige Erkenntnis ergibt sich:

- a. Verursacher der Seuche ist ein bislang unbekanntes Virus, das „Seehundstaube-Virus“ (Phocine distemper virus, PDV).
- b. Das Krankheitsbild wurde von Folgeinfektionen bestimmt.
- c. Chlorierte Kohlenwasserstoffe, insbesondere die polychlorierten Biphenyle (PCB) stehen in begründetem Verdacht, die Immunabwehr zu schwächen, den Hormonhaushalt und Stoffwechselforgänge zu stören sowie Mißbildungen zu verursachen.
Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß die Seehunde bereits vor Ausbruch der Krankheit ein geschädigtes Immunsystem hatten und sich deshalb gegen das Virus, mit dem die Robbenpopulation wahrscheinlich erstmalig in Berührung gekommen war, weniger gut zur Wehr setzen konnten.

62. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus dem Verlauf des Robbensterbens insbesondere für die nächste Nordseeschutz-Konferenz zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. August 1990**

Einerseits können konkrete Konsequenzen aus dem Verlauf des Robbensterbens frühestens nach Abschluß der laufenden Untersuchungen gezogen werden.

Sollte sich der Verdacht, daß stoffliche Belastungen wesentliche Ursache des Robbensterbens waren, erhärten, wird man diesen Stoffen besondere umweltpolitische Aufmerksamkeit und Aktivitäten widmen müssen.

Keinesfalls darf aus der gegenwärtigen Bestandsentwicklung der Seehunde geschlossen werden, die Gefährdung dieser Art sei vorüber. Die möglicherweise erworbene Immunität muß kein Dauerschutz sein. Vielmehr können neue Problemsituationen entstehen. Deshalb müssen die Ursachenforschungen weiterbetrieben und dann ggf. Maßnahmen zur Ursachenbeseitigung ergriffen werden.

Andererseits hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, auch vor dem Hintergrund des Robbensterbens und der Algenmassenentwicklung aus Vorsorgegründen am 22. Juni 1988 einen „10-Punkte-Katalog“ zum Schutz der Nord- und Ostsee vorgelegt, der u. a. die Begrenzung gefährlicher Stoffe zum Ziel hat. Am 29. Juli 1989 ist die „PCB-, PCT-, VC-Verbotsverordnung“ in Kraft getreten. Auf internationaler Ebene haben sich die Umweltminister auf der 3. Internationalen Nordseeschutzkonferenz im März 1990 in Den Haag verpflichtet zu verhindern, daß PCB in die Meeresumwelt gelangt. Auf der diesjährigen Sitzung der Paris-Kommission (der Paris-Konvention zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Lande aus für den Nordostatlantik einschließlich Nordsee) wurden diese PCB-Absprachen im Grundsatz für den Bereich dieser Konvention übernommen.

63. Abgeordneter **Schäfer (Offenburg)** (SPD) Welches sind die in der Bundesrepublik Deutschland zulässigen Emissionsgrenzwerte für Lärm- und Luftschadstoffe für Hubschrauber, Sportflugzeuge, kommerzielle Flugzeuge und militärische Flugzeuge?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 10. August 1990

Die Lärm- und Schadstoffgrenzwerte für zivile Flugzeuge sind durch die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation ICAO festgelegt worden. Die Regelungen sind im ICAO-Annex 16: Environmental Protection,

Volume I: Aircraft Noise,
Volume II: Aircraft Engines Emissions,
International Civil Aviation Organization,
Montreal 1981,
verzeichnet.

Auf der Grundlage dieser Regelung sind in der Bundesrepublik Deutschland die „Lärmschutzforderungen für Luftfahrzeuge (LSL)“ geschaffen worden. Die neueste Fassung der LSL trat im Januar 1989 in Kraft; sie ist im Bundesanzeiger Nr. 41 vom 28. Februar 1989 (Beilage Nr. 41 a) veröffentlicht. Diese Lärmvorschriften beziehen sich auf Unterschall-Strahlflugzeuge, Propellerflugzeuge, Motorsegler und Hubschrauber.

Ferner findet die „Verordnung zur Änderung der Luftverkehrs-Ordnung und der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (Unterschallverordnung)“ (BGBl. I S. 1097) vom 21. Juli 1986 Anwendung. Nach dieser Verordnung dürfen in der Bundesrepublik Deutschland – bis auf gewisse Ausnahmen – nur noch solche zivilen Strahlflugzeuge starten und landen, für die ein Lärmzeugnis über die Einhaltung der Lärmgrenzwerte des ICAO-Annex 16, Volume I, Kapitel 2, ausgestellt ist.

Für Schadstoffe sind die Grenzwerte abhängig von der Flugzeugmasse und der Triebwerkleistung.

Die Schadstoffemissionen werden nach Annex 16 für einen kompletten Lande-Start-Vorgang ermittelt. Die Grenzwerte hängen von der Triebwerksleistung und dem Druckverhältnis bei Startschub ab. Für die verschiedenen Schadstoffe gelten folgende Grenzwerte:

HC: $D/F = 19,6$
CO: $D/F = 118$
NO_x: $D/F = 40 + 2 \pi$

wobei D die Masse der Schadstoffe in Gramm,
 F die maximale Triebwerksleistung in Kilonewton
 und π das Druckverhältnis bei Startschub (Druck in letzter Kompressorstufe/Druck im Kompressoreinlauf), ungefähr 26,5
 ist.

Für einen Airbus A 310 mit zwei Triebwerken CF 6-80 (2×222 kN Schub) ergeben sich folgende Grenzwerte, denen die Istwerte gegenübergestellt sind:

	Grenzwert	Istwert
HC:	8,6 kg	3,4 kg
CO:	52,0 kg	15,0 kg
NO _x :	41 kg	24,6 kg

Für militärische Luftfahrzeuge sind bisher keine Emissionsgrenzwerte für Lärm und Schadstoffe festgesetzt worden.

64. Abgeordneter
Schäfer
(Offenburg)
 (SPD)
- Warum haben der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie der Bundesminister für Verkehr bisher von der Ermächtigung des § 38 Abs. 2 BImSchG, durch eine Rechtsverordnung Emissionsgrenzwerte für den Betrieb von Luftfahrzeugen festzulegen, bislang noch keinen Gebrauch gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 10. August 1990

Die Vorschriften über Schadstoffe und Lärm für Flugzeuge können wegen der Internationalität des Flugverkehrs nur auf internationaler Ebene entwickelt werden. Hinzu kommt, daß in der Bundesrepublik Deutschland bisher keine Triebwerke für zivile Strahlflugzeuge hergestellt werden.

Mit den vorliegenden Lärmvorschriften konnten, auch ohne von der Ermächtigung des § 38 Abs. 2 BImSchG Gebrauch zu machen, anspruchsvolle Lärmanforderungen durchgesetzt werden.

Die Schadstoffbelastung durch den Luftverkehr über der Bundesrepublik Deutschland liegt in der Größenordnung von 1% der gesamten Verkehrsemission. Aus diesem Grund stand die Minderung der Schadstoffe vom Luftverkehr bisher nicht im Vordergrund der Luftreinhaltepolitik. Wegen des ansteigenden Luftverkehrsaufkommens sowie der eventuellen Auswirkungen der Emissionen in großer Höhe auf das Klima und den Ozongürtel wird dieser Bereich in Zukunft eine größere Priorität erhalten. Die Bundesregierung setzt sich daher bei der ICAO für eine Reduzierung der Schadstoffgrenzwerte ein.

65. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
 (SPD)
- Kann die Bundesregierung die laut der Zeitung „Sonntag Aktuell“ vom 29. Juli 1990 von der Pressesprecherin des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in bezug auf die Verpackungsverordnung gemachte Äußerung „sollten die Recyclingwege von der Industrie nicht voll ausgeschöpft werden, ändern wir das Abfallgesetz“ bestätigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 9. August 1990

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die von der Wirtschaft im Rahmen von Rücknahme- und Pfandregelungen oder über ein sog. Duales Entsorgungssystem zurückgenommenen gebrauchten Verpackungen primär einer stofflichen Verwertung zugeführt werden. Dies gilt ohnehin für

Verpackungen aus Glas und Metall. Die Frage einer thermischen Nutzung könnte sich vor allem bei Verpackungen aus Kunststoff stellen, soweit diese auf Grund von Füllgutresten (z. B. Reste von Mineralölen, Farben, Lacken, Pflanzenschutzmitteln) für eine stoffliche Verwertung nicht geeignet sind oder nach den Gesichtspunkten der beim Kunststoffrecycling geltenden „Kaskaden“ nicht mehr für eine stoffliche Nutzung geeignet sind. Die Bundesregierung wird im Rahmen des geltenden Rechts darauf achten, daß der stofflichen Verwertung ein besonderer Stellenwert zukommt. Ob eine Änderung des Abfallgesetzes erforderlich ist, wird zu prüfen sein, wenn entsprechende Vollzugserfahrungen vorliegen.

66. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Wie können die Bundesregierung oder sonstige staatliche oder kommunale Institutionen nach Inkrafttreten der Verpackungsverordnung in der jetzt vorliegenden Entwurfsfassung feststellen, welcher Verpackungsmüll nach Menge und Zusammensetzung anfällt und welche Anteile des Verpackungsmülls stofflich verwendet, exportiert oder verbrannt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 9. August 1990**

Die erforderlichen Daten sind über Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, durch laufende Erhebungen über die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung und in Zusammenarbeit mit der privaten Entsorgungswirtschaft zu beschaffen.

67. Abgeordneter
Schmidt
(Salzgitter)
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Gesamtverband der kunststoffverarbeitenden Industrie gemeinsam mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag bereits an einem Konzept für ein zweites, privatwirtschaftlich organisiertes Entsorgungssystem arbeiten, bei dem der gesamte Verpackungsmüll wöchentlich kostenlos bei den Haushalten abgeholt werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl
vom 9. August 1990**

Die Bundesregierung hat in ihren Zielfestlegungen vom 17. Januar 1990 über die Vermeidung, Verringerung oder Verwertung von Abfällen von Verkaufsverpackungen aus Kunststoff für Nahrungs- und Genußmittel (Bundesanzeiger vom 30. Januar 1990, S. 513) die Wirtschaft aufgefordert, bis zum 31. Juli 1990 Vorschläge über ein Entsorgungssystem vorzulegen, mit dem Abfälle außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung erfaßt werden können. Alle Wirtschaftsverbände einschließlich der kunststoffverarbeitenden Industrie sind während der letzten Monate – insbesondere nach Vorlage des Entwurfs der Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen – intensiv damit beschäftigt, ein Konzept für ein zweites – „duales“ – Entsorgungssystem auszuarbeiten, das eine regelmäßige und kostenlose Abholung von gebrauchten Verpackungen an den Haushalten gewährleisten soll. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Konzept noch im Herbst dieses Jahres vorgelegt wird. Die Bedeutung eines derartigen Konzepts wird entscheidend davon abhängen, daß auch in diesem Falle der Wiederverwendung und der stofflichen Verwertung Vorrang vor der thermischen Verwertung eingeräumt werden wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

68. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)
- Treffen Befürchtungen zu, daß nach der Verwirklichung der deutschen Einheit, was u. a. auch den Zusammenschluß der Deutschen Bundespost mit der ehemaligen DDR-Post zur Folge haben wird, gerade diejenigen Postämter mit Briefverteilungs- oder Briefabgangsstellen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze mit weiteren Rationalisierungsmaßnahmen rechnen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. August 1990**

Mit dem Zusammenschluß der beiden Teile Deutschlands wird auch ein einheitliches Postgebiet geschaffen. Die neue Situation erfordert zwingend, Aufbau- und Ablauforganisation im Verteil- und Beförderungsdienst neu zu gestalten.

Es ist zutreffend, daß die im derzeitigen Zonenrandgebiet liegenden Postämter Braunschweig, Bebra, Bad Hersfeld und Hof, die zur Zeit den Postaustausch mit der DDR wahrnehmen, diese Austauschfunktionen verlieren werden. Welche Auswirkungen diese auf die oben erwähnten Postämter haben werden, läßt sich in der derzeitigen Planungsphase noch nicht konkretisieren.

69. Abgeordneter
Büchler
(Hof)
(SPD)
- An welche Ersatzinstitutionen bzw. Ersatztätigkeiten für die betroffenen Postbediensteten ist beim Wegfall von Arbeitsplätzen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch die Deutsche Bundespost gedacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 15. August 1990**

Die personellen Auswirkungen auf die neuen künftigen Betriebsorganisationen sind noch nicht bekannt. Bei Wegfall von Arbeitsplätzen werden jedoch sozialverträgliche Regelungen angestrebt.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

70. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Bei wem hat die Bundesministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Lektion in Sachen Marktwirtschaft absolviert, von der im Bundesbaublatt, einem Organ des Bundesbauministeriums, in Heft 6/1990 die Rede ist, und ist es jetzt Auffassung der Bundesregierung, daß „Kräfte und Impulse unseres Marktes es eben nicht schaffen, immer und vor allem in der notwendigen Geschwindigkeit für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Wohnungsmarkt zu sorgen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 8. August 1990**

Die in der Frage angesprochene Einschätzung der Besonderheiten des Wohnungsmarktes ist in keiner Weise neu; die Bundesregierung hat sie wiederholt zum Ausdruck gebracht, so z. B. im Jahreswirtschaftsbericht 1990 (Ziffer 64). Auch das wohnungspolitische Programm vom Herbst 1989 sowie alle weiteren Entscheidungen von Bundesregierung und Koalition zur Förderung des Wohnungsbaus machen deutlich, daß es in der gegenwärtig besonders angespannten Wohnungsmarktlage zusätzlicher staatlicher Hilfe und Unterstützung bedarf; tatsächlich sind alle geeigneten Ansätze zur Ausweitung des Wohnungsangebots genutzt worden.

71. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Wie viele Sozialwohnungen werden 1990 und 1991 planmäßig und wie viele durch vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Mittel ihre Sozialbindungen verlieren?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 10. August 1990**

Auf eine Umfrage bei den Ländern Anfang 1988 zur Entwicklung des Sozialwohnungsbestandes im Zeitraum 1986 bis 1995 konnten nur die Länder Nordrhein-Westfalen, Berlin und Hamburg genauere Angaben machen. Auf der Grundlage der Angaben von drei Ländern lassen sich keine gesicherten Aussagen über die Gesamtzahl der auslaufenden Bindungen machen.

Auf den Erhalt der Sozialbindungen wird sich im übrigen das Gesetz zur Änderung des Wohnungsbindungsgesetzes vom 17. Mai 1990 positiv auswirken, durch das bei vorzeitigen Rückzahlungen seit Beginn dieses Jahres die sog. Nachwirkungsfrist auf 10 Jahre verlängert wurde; außerdem dürfen in dieser Zeit rückzahlungsbedingte Kapitalkostensteigerungen nicht auf die Miete umgelegt werden.

72. Abgeordneter **Reschke** (SPD) Verfügt die Bundesregierung über Informationen und Untersuchungen über die Entwicklung der Mieten in Sozialwohnungen nach Auslaufen der Bindungen?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 10. August 1990**

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die Entwicklung der Mieten in Sozialwohnungen nach Auslaufen der Bindungen im Rahmen des Forschungsprojekts „Auswirkungen der vorzeitigen Rückzahlung öffentlicher Baudarlehen“ durch das Institut für Stadtforschung Berlin untersuchen lassen. Bei nicht gemeinnützigen Wohnungseigentümern betragen die Mietsteigerungen nach Bindungsende für im Objekt verbliebene Mieter ohne Modernisierung im Durchschnitt 8%, bei Neumietern waren es 21%, wobei das Bindungsende im Durchschnitt knapp 3 Jahre zurücklag. Falls nach Bindungsende modernisiert wurde, was bei nicht gemeinnützigen Eigentümern nur in 13% aller Wohnungen der Fall war, betragen die Mietsteigerungen für im Objekt verbliebene Mieter 18%, bei Neumietern waren es 26%.

73. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD) Hat die Bundesregierung entsprechend ihrer Ankündigung vom Juni 1989 einen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes erarbeitet, und wann wird er dem Deutschen Bundestag vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs von Loewenich
vom 6. August 1990**

Die Arbeiten zu dem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Reichsheimstättengesetzes sind weitgehend abgeschlossen. Die Bundesregierung wird jedoch im Hinblick auf den Ablauf der Legislaturperiode das Gesetzgebungsverfahren nicht mehr einleiten.

Bonn, den 17. August 1990

